

Informationen zu unseren Leistungen

Unsere Preise setzen sich aus drei Bausteinen zusammen:

- **Der Urlaubsanteil** enthält die Reisekosten (Unterkunft, Verpflegung, An- und Abreise ab Telgte und die Ausflüge)
- **Der Pflegeanteil** enthält die Pflegekosten entsprechend des Pflegegrades und die pflegefachliche Vorbereitung
- **Die Mobilitätshilfe** beinhaltet die Betreuung, 1:1 Begleitung zu Aktivitäten und Ausflügen und das Schieben des Rollstuhls

Diese Bausteine können Sie auf verschiedene Arten kombinieren.

Unsere Tarife:

mit Pflege / mit Mobilitätshilfe

Das Team von Urlaub & Pflege e.V. kümmert sich vollständig um Pflege und Begleitung. Eine Unterstützung durch Angehörige ist nicht erforderlich. Nachtbereitschaft lt. Reisebeschreibung.

ohne Pflege / mit Mobilitätshilfe:

Alle pflegerischen Leistungen im Tagesverlauf werden von Angehörigen übernommen. Die Mobilitätshilfe übernimmt das Team von Urlaub & Pflege e.V. In diesem Fall berechnen wir unabhängig vom Pflegegrad den Gesamtpreis für PG 0.

ohne Pflege / ohne Mobilitätshilfe:

Alle pflegerischen Leistungen im Tagesverlauf und die Mobilitätshilfe werden von Angehörigen übernommen. In diesem Fall berechnen wir nur die Kosten für den Urlaubsanteil.

Achtung:

Die Kombination „mit Pflege / ohne Mobilitätshilfe“ ist nicht möglich. Falls Sie dies wünschen, empfehlen wir Ihnen die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst am Urlaubsort.

Zusatzkosten:

- Rollstuhl ohne Schiebehilfe: 5,- € pro Reisetag
- Rollstuhl mit elektrischer Schiebehilfe: 15,- € pro Reisetag (für Gäste, die mehr als 80 kg wiegen, ist die Zubuchung dieser Leistung aus Rücksicht auf unsere Begleitpersonen erforderlich)
- Transport von Elektrorollstühlen: 200,- € pro Reise
- Leihgebühr für Hilfsmittel, soweit diese im Haus nicht vorhanden sind und nicht mitgenommen werden können
- Wir behalten uns vor, bei extremen Preissteigerungen eine zusätzliche Energie-/ Benzin-kostenpauschale zu berechnen

Allgemeine Reisebedingungen:

Unsere AGB sind auf unserer Internetseite einsehbar und werden zusätzlich mit den Anmeldeunterlagen verschickt.

Zuschüsse und Rabatte

Zuschüsse der Pflegekasse:

Verhinderungspflege: Bei Vorliegen der Voraussetzungen übernimmt die Pflegekasse bis zu 1.612,- € vom Pflegeanteil.

Kurzzeitpflege: Zusätzlich zur Verhinderungspflege kann auch ein Anteil in Höhe von 806,- € des Kurzzeitpflegeanspruchs als Verhinderungspflege geltend gemacht werden. Das heißt, dass ein Pflegeanteil bis zu 2.418,- € über die Pflegekasse abgedeckt werden kann.

Sachleistungen: Was Ihr ambulanter Pflegedienst während des Urlaubs nicht abrechnet, kann für Ihre Pflege im Urlaub eingesetzt werden.

Entlastungsleistungen: Ihren Anspruch von 125,- € mtl. können Sie ansparen. Im Anschluss an Ihre Reise erstellen wir Ihnen eine detaillierte Rechnung, mit der Sie sich die Kosten, die durch unsere Betreuung entstanden sind, von Ihrer Pflegekasse erstatten lassen können.

Zuschüsse des Fördervereins:

Gäste mit einem geringen Einkommen haben die Möglichkeit, einen Reisekostenzuschuss beim Förderverein Urlaub & Pflege e.V. zu beantragen. Wir möchten Sie motivieren, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass Ihre Reisepläne nicht an finanziellen Problemen scheitern.

Förderanträge können Sie sich auf unserer Internetseite herunterladen oder rufen Sie uns an (02504 - 73 96 045).

Rabatte:

Frühbucherrabatt 1 = 100,- € auf den regulären Urlaubsanteil*

für Gäste, die sich bis zum 31.12.23 für 2024 verbindlich anmelden

Frühbucherrabatt 2 = 50,- € auf den regulären Urlaubsanteil*

für Gäste, die sich bis 5 Monate vor Reisebeginn verbindlich anmelden

Treuerabatt = 50,- € auf den regulären Urlaubsanteil*

für Gäste, die schon 2023 an einer unserer Reisen teilgenommen haben

Ermäßigung bei eigener Anreise: 50,- € pro Person

für Gäste, die ihre Anreise selbst organisieren

Ermäßigung bei der Pflege durch Angehörige

Bei Buchung des Tarifs „ohne Pflege / ohne Mobilitätshilfe“ erhalten Angehörige, die Pflege und Mobilitätshilfe übernehmen, einen Rabatt von 250,- €.

* Rabatte gelten nicht bei Individualreisen und bei dem ermäßigten Urlaubsanteil für nicht pflegebedürftige Begleitpersonen.